№ 48.



Breslauer Kreisblatt.

Eilfter Jahrgang.

Sonnabend, den 30. November 1844.

Bekanntmachungen.

Es ist mir zu wissen nöthig, welche Orts-Polizei-Behörden des Kreises die polizeilichen Geschäfte nur in der Person des Herrn Grundbesitzers verwalten, und welche von den Letzteren hierzu entweder für immer, oder nur in ihrer Abwesenheit, ein anderes Individuum, vielleicht den Wirthschafts-Beamten ꝛc. bestimmt haben; damit diese Stellvertreter von mir vorschriftsmäßig vereidet werden können. Bis zum 20. December a. c. sehe ich den desfallsigen Anzeigen entgegen, und werde nach diesem Tage dann für alle die Orte, für welche mir kein Stellvertreter namhaft gemacht worden, annehmen, daß nur der Grundherr in Person die Polizei-Verwaltung führt.

Breslau, den 28. November 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die erste Brücke am Dorfe Gr. Mochbern (Breslau-Canther Straße) wird vom 2. December a. c. ab in Bau genommen, und ist während des Baues der qu. Brücke der Weg für die Passage dort gesperrt, welche letztere durch das Dorf Kentschkau gewiesen wird, wovon ich die Kreis-Einsassen benachrichtige.

Breslau, den 28. November 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der Königliche Hofrath von der Heyde zu Magdeburg hat unter dem Titel:

„Verfassung der Kreisstände oder Sammlung sämmtlicher vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, über die den Kreis-Ständen überhaupt und deren Mitgliedern insbesondere, verliehenen Rechte und obliegenden Verpflichtungen,

ein 13 Bogen starkes Werk für 28 Sgr. herausgegeben, wovon ich die Wohllöblichen Dominien und die Gemeinden des Kreises mit dem Bemerken benachrichtige, wie der Kreis-Secretair Herr Heinrich Bestellungen besorgen und die Subscriptions-Liste mit dem 20. December a. c. schließen wird.

Breslau, den 28. November 1844.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In Gemäßheit des zwischen den Staaten des Zoll-Vereins und dem Königreiche Belgien unter dem 1. September d. J. geschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrages, finden die in Belgien neuerdings für fremde baumwollene und seidene Waaren eingetretenen erhöheten Eingangs-Zollsätze auf dergleichen Fabrikate des Zoll-Vereins keine Anwendung. Es werden jedoch Königl. Belgischer Seits besondere Sicherungs-Maasregeln zu dem Zwecke für nöthig erachtet, um zu verhüten, daß aus dem Zollvereins-Gebiete fremde baumwollene und seidene Waaren gegen die geringeren Zollsätze in Belgien eingeführt werden und es sind in dieser Beziehung vorbehaltlich einer weitern Verständigung unter den betheiligten Regierungen einstweilen die folgenden Anordnungen getroffen worden:

1. Werden bei der Versendung vereinsländischer baumwollener und seidener Waaren nach Belgien die geringeren Zollsätze in Anspruch genommen, so müssen die gedachten Fabrikate mit einem, von der Orts-Behörde des Versendungs-Ortes ausgestellten, und von dem Landrathe des Kreises beglaubigten Ursprungs-Zeugnisse versehen sein.

2. Diese Ursprungs-Zeugnisse, welche vom Tage der Ausstellung an gerechnet, nicht über 40 Tage alt sein dürfen, wenn sie als gültig betrachtet werden sollen, müssen die Angabe der Gattung und des Gewichts, so wie der Stück- und Ellenzahl der versendeten Waaren, ingleichen angesiegelte Proben oder Muster der letzteren enthalten.

3. Von dem Grenz-Zollamte, über welches der Ausgang der Waaren stattfindet, muß dieser auf dem Ursprungs-Zeugnisse bescheinigt werden.

4. Nur solche vereinsländische Fabrikate der bezeichneten Art haben Anspruch auf den erleichterten Eingang in Belgien, welche über die Landgrenze zwischen den Zollvereins-Staaten und Belgien dort eingeführt werden.

Die Ortspolizei-Behörden haben hiernach zu verfahren, d. h. die Ursprungs-Zeugnisse ad № 1 auszustellen, und mir zur Beglaubigung einzureichen.

Breslau, den 28. November 1844.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Frau Gutsbesitzerin Scholz zu Kl. Tschansch hat der dortigen Schule auf Bücher und Schreib-Materialien für arme Kinder ein Geschenk von 4 Rthl. 15 Sgr. gemacht, welches ich als lobenswerthe Handlung hiermit gern veröffentliche.

Breslau, den 28. November 1844.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Aufforderung.

Das hiesige Königliche Inquisitoriat verlangt den gegenwärtigen Wohnort des Tagearbeiter Johann Mischke von Gr. Mochbern zu wissen, weshalb ich die Orts-Polizei-Behörden des Kreises veranlasse mir den Aufenthalt des Mischke, Falls solcher im Kreise Breslau lebt, einzuberichten.

Breslau, den 22. November 1844.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Steckbrief.

Vor ungefähr einem halben Jahre entfernte sich der Tagearbeiter Gottlieb Klose von Tschechen und nahm seinem Wirthe dem Gärtner Eisner ein Paar Stiefeln mit. Seit dieser Zeit hat sich derselbe theils arbeitend, theils vagabondirend im hiesigen und Striegauer Kreise umhergetrieben, ist im Letzteren ergriffen und den 6. d. Mts. mit beschränkter Reiseroute nach Tschechen gewiesen worden, wo er aber, statt an diesem Tage, erst den 7. eingetroffen ist. An demselben Tage vor die Orts-Polizei-Behörde zu seiner Vernehmung transportirt, hat er Gelegenheit gefunden, den Wächtern zu entspringen. Die Königlichen Hochwohllöblichen Landraths-Aemter ersuche ich daher dienstergebenst, auf den nachstehend signalisirten p. Klose geneigtest vigiliren und im Betretungs-Falle ihn per Transport anhero bringen zu lassen.

Schweidnitz, den 12. November 1844. Der Königliche Landrath.

Signalement: Namen, Gottlieb Klose; Stand, Tagearbeiter; Geburtsort, Rauske; Wohnort, Tschechen; Religion, evangelisch; Alter, 35 Jahre; Größe, 6 Fuß 2 Zoll; Haare, dunkelblond; Stirn, bedeckt; Augenbraunen, dunkelblond; Augen, blaugrau; Nase und Mund, gewöhnlich; Zähne, vollständig; Bart, rasirt; Kinn und Gesicht, oval; Gesichtsfarbe, blaß; Statur, schlank; Besondere Kennzeichen, keine.

Abschrift hiervon communicire ich den Ortspolizei-Behörden des Kreises zur Vigilanz auf den p. Klose und dessen Festnehmung im Betreffungsfalle.

Breslau, den 28. November 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Gefunden.

Am 5. huj. wurde von dem Flurschützen Welz zu Opperau in der Lohe ein 2rädriger mit 2 Deichseln versehener, ganz guter Wagen, mit einem darauf befindlichen großen Fasse, in welchem oben ein Loch und an einer Seite ein messingner Hahn befindlich ist, welcher das Wasser durch ein dräthernes Vorgelege leitet, gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann den Wagen mit dem Fasse bei dem Kretschmer in Opperau in Empfang nehmen.

Anzeigen.

Offene Milchpacht.

Bei dem Amte Kottwitz kann sich ein cautionsfähiger, ordnungsliebender Milchpächter baldigst melden, da vom 1. Januar 1845 ab die Milchpacht anderweitig vergeben werden soll.

Kottwitz den 17. November 1844.

Königl. Domainen-Amt.

Bei dem Amte Kottwitz soll vom 1. Januar 1845 ab die Brauerei verpachtet oder ein Dienst-Brauer angenommen werden. Es wird von dem Brauer außer der Lieferung von gutem Bier die Fähigkeit erfordert, das Mälzen für eine Brennerei zu besorgen, wo zugleich demselben der Getränke-Ausschank in der hiesigen Brauerei pachtweise überlassen wird, dagegen wird von ihm die Zahlung einer Kaution verlangt. Qualificirte Brauer, von guter moralischer Führung, die diese Stelle zu übernehmen bereit sind mögen sich schleunigst bei dem unterzeichneten Amte melden, wel-

ches sie mit den nähern Bedingungen bekannt machen wird.

Kottwitz den 17. November 1844.

Königl. Domainen-Amt.

Offener Gärtner-Posten.

Bei dem Amte Kottwitz findet vom 1. Januar 1845 ab ein Gärtner der die Obstbaumzucht und den Gemüsebau gründlich versteht, und sich über seine Brauchbarkeit genügend ausweisen kann, ein gutes Unterkommen.

Kottwitz den 17. November 1844.

Königl. Domainen-Amt.

Einige ordentliche fleißige Tage-Arbeiter finden vom 1. Januar 1845 ab hier Wohnungen mit etwas Acker, gegen die Verpflichtung, für den gebräuchlichen Lohnsatz täglich in Arbeit zu kommen.

Kottwitz den 17. November 1844.

Königl. Domainen-Amt.

Eine neue brauchbare Kartoffelquetsch-Mühle die im vorigen Jahre zu spät aus Gleiwitz hier anlangte, wird von dem Amte zum billigen Verkauf angeboten.

Kottwitz, den 17. November 1844.

Königl. Domainen-Amt.

Vier Stück überzählige, gesunde Arbeits-Pferde sind beim Amte billig zu verkaufen, wozu sich jederzeit Käufer melden können.

Kottwitz den 17. November 1844.

Königl. Domainen-Amt.

Beim Dominium Sacherwitz können noch einige verheirathete Männer, welche sich zu Mieth-Gärtner qualificiren ihr Unterkommen finden.

Holz-Verkauf.

Auf den dem hiesigen Krankenhospital zu Allerheiligen gehörigen Gütern Herrnprotsch und Peiskerwitz sollen die zum Abtrieb kommenden Holzschläge und zwar in Herrnprotsch, Breslauer Kreises, den 3. December und in Peiskerwitz, Neumarkter Kreises den 10. und 17. December a. c. im Wege der Licitation verkauft werden.

Die zum Verkauf kommenden Hölzer bestehen in Eichen-, Buchen-, Rüstern- und Linden-Nutz- und Strauch-Holz.

Kauflustige werden daher hiermit eingeladen sich an gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr bei den betreffenden Forst-Beamten zu melden.

Breslau, den 21. November 1844.

Die Direction des Krankenhospitals zu Allerheil.

Holz-Verkauf.

Auf dem der hiesigen Kämmerei gehörigen Gute Riemberg, Wohlauer Kreises, sollen auf den 5. December c. Vormittags um 9 Uhr nachstehende Hölzer im Wege der Licitation verkauft werden, als:

100 Loose kieferne und fichtene Stämme à 12 bis 30 Stück;
4 Loose fichtene Stangen à 2 Schock;
300 Schock kiefernes Küchen-Reisig;
200 dito Erlen-Reisig und
150 dito Birken-Reisig.

Breslau, den 25. November 1844.

Die städtische Forst- und Oeconomie-Deputation.

Zu Verkaufen.

Wegen Verkauf des Grundstücks, steht ein breitspuriger Plauwagen mit eisernen Axen, ein breitspuriger leichter Brettwagen, beide fast neu, und circa 30 Scheffel Aepfel zum Verkauf in Morgenau № 9.

Offene Milchpacht.

Die Milchpacht des Dom. Hartlieb ist anderweitig zu vergeben. Kautionsfähige, nüchterne Pachter haben sich daselbst bei der Herrschaft zu melden.

Breslauer Marktpreis am 22. November 1844.

	Höchster			Mittler			Niedrigst.		
	rtl	sgr.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	1	20	6	1	19	6	—	28	6
Roggen = =	1	7	6	1	5	9	1	4	—
Gerste = =	1	—	6	—	27	6	—	24	6
Hafer = =	—	19	3	—	18	7	—	18	—

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke № 32.